

An
Magistrat Salzburg
Strafamt
Schwarzstraße 44
5024 Salzburg
per Email: strafamt@stadt-salzburg.at

Zur Kenntnis an:
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMVIT – II/PMV Projektmanagement Verfahrensführung Flughäfen
Postfach 3000
Radetzkystraße 2
1030 Wien
Herrn MR Dr. Rolf A. Neidhart, rolf.neidhart@bmvit.gv.at
Herrn Mag. Martin Strobel, martin.strobel@bmvit.gv.at

Salzburg, 11.02.2007

Betr.: Salzburger Flughafen GmbH;
Anzeige von Nichteinhaltung des genehmigten Betriebszeitenbescheides
GZl.: 60.521/24-8/97 iVm GZ.BMVIT-60.507/0001-II/PMV/2005

Sehr geehrter Herr Dr. Schagerl,

mit Bescheid des BM für Wissenschaft und Verkehr vom 20. Oktober 1997 wurde die Allgemeine Betriebszeit des Flughafens Salzburgs zwischen 06.00 und 23.00 Uhr festgesetzt. Von 23.00 bis 06.00 Uhr besteht ein Nachtflugverbot für alle Luftfahrzeuge, ausgenommen Ambulanzflüge nach vorheriger Genehmigung durch die Betriebsleitung.

Weiters sind Abflüge zwischen 21.00 und 22.00 Uhr nur für Luftfahrzeuge gestattet, deren Schallereignispegel bei Messpunkt 4 98 dB SEL nicht übersteigt. Zwischen 22.00 und 23.00 Uhr sind Abflüge nur bei gewerbsmäßigen Flügen und nur bei verspäteten Luftfahrzeugen gestattet. Landungen sind nur bei gewerbsmäßigen Flügen und nur mit Luftfahrzeugen gestattet, deren Schallereignispegel bei Messpunkt 4 84 dB SEL nicht überschreitet.

Am Samstag, 10.02.2007 wurden neben weiteren 224 Lärmereignissen die folgenden Abflüge registriert:

1. **SK7562** – M82 – Destination Kopenhagen – geplante Startzeit 20.40 – closed 21.20 – tatsächliche Startzeit zwischen 21.30 und 21.45 (laut Auskunft des Passagierdienstes und der Operations auf telefonische Nachfrage vom 11.02.07, 10.00 Uhr). Dieser Flugzeugtyp ist aufgrund seiner hohen Lärmbelastung von 99,8 dB SEL für Starts nach 21.00 Uhr nicht zugelassen.

2. **VIK031P** – M83 – Destination Stockholm – geplante Startzeit 20.15, **tatsächliche Startzeit um 22.20 Uhr** – 100,7 dB SEL am Messpunkt 4¹. Auch dieser Flugzeugtyp darf aufgrund seiner hohen Lärmbelastung von 100,7 dB SEL gem. Betriebszeitenbescheid nach 21.00 Uhr nicht mehr starten und **lag bereits um annähernd 1,5 Stunden(!) außerhalb der genehmigten Startzeit.**

Alleine in der Nachtstunde von 22.00 bis 23.00 Uhr sind am 10.02.2007 wieder 5 Starts und 4 Landungen erfolgt, das bedeutet alle 6 Minuten ein Lärmereignis.

Weiters beanstandete ich, dass die Online-Anzeigen des Flughafens nicht korrekt geführt werden. Nach eigenen Angaben des Flughafens werden die Flüge alle 5 Minuten aktualisiert, doch konnte wiederholt festgestellt werden, dass bei Verspätungen in den kritischen Abendstunden, die tatsächlichen Startzeiten nicht mehr angegeben werden, dass Flüge „plötzlich aus der Anzeige verschwinden“ – wie z. B. auch der Flug SK7562 gestern Abend nach Kopenhagen – ohne dass die Startzeit oder die Anzeige „gestartet“ angezeigt worden wäre. Es entsteht der begründete Eindruck, dass die angezeigten Abflugzeiten von verspäteten Flügen nicht mit den tatsächlichen Flugzeiten übereinstimmen und dass jedenfalls die 5-minütige Aktualisierung nicht korrekt durchgeführt wird.

Ich beanstandete die gehäuften Abflüge nach 21.00 Uhr mit Maschinen, die aufgrund ihres Schallereignispegels nicht dem Betriebszeitenbescheid entsprechen. Dem ohnehin schon bekannten Einwand, dass es sich dabei um Verspätungen handeln würde, ist entgegenzuhalten, dass die Flüge ganz offensichtlich zu knapp an der Betriebszeitengrenze geplant wurden. **Es ist nicht einzusehen, dass zusätzlich zu den Spitzenbelastungen an den Wochenenden auch noch weitere Verspätungen in den Abend- und Nachtstunden zu Lasten der Anrainer gehen sollen.**

Im übrigen ist die Ausnahme für verspätete kommerzielle Abflüge nur für die Stunde von 22.00 bis 23.00 Uhr angeführt, nicht jedoch für solche Flugzeugtypen, die aus Lärmgründen bereits ab 21.00 Uhr nicht mehr starten dürfen.

Ich zeige daher die Nichteinhaltung des Betriebszeitenbescheides an und ersuche um behördliches Einschreiten. – Im Attach füge ich das Schreiben des BMVIT vom 01.02.2007 an, in dem die Zuständigkeit des Magistrates Salzburg / Strafamt festgestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Astrid Rössler

Kopie:

Büro LH-Stv. Dr. Othmar Raus;
Büro Stadtrat Johann Padutsch;

¹ Angaben laut Gutachten Jell im Ediktalverfahren 2005/06